

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 6,8 und 44 (3) Nr.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 05.03.2003 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 S. 4 wird wie folgt geändert:

In den Kindertagesstätten „Gänseblümchen“ und „Kunterbunt“ erfolgt die Halbtagsbetreuung zusätzlich von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:45 bis 15:00 Uhr.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 10.12.2009

Siegel

Berlin
Bürgermeisterin

(im Original unterschrieben und gesiegelt)